

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

9. April 2003

B5-0212/2003 }
B5-0215/2003 }
B5-0216/2003 }
B5-0219/2003 }
B5-0224/2003 }

RC1

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 50 Absatz 5 der Geschäftsordnung von

- Lennart Sacrédeus im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Michael Cashman, Anna Terrón i Cusí, Margrietus J. van den Berg und Gianni Vattimo im Namen der PSE-Fraktion
- Baroness Sarah Ludford, Frédérique Ries und Cecilia Malmström im Namen der ELDR-Fraktion
- Alima Boumediene-Thiery, Hélène Flautre und Danielle Auroi im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Luigi Vinci, Yasmine Boudjenah, Marianne Eriksson, Pernille Frahm, Esko Olavi Seppänen und Alexandros Alavanos im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Maurizio Turco, Marco Cappato, Gianfranco Dell'Alba, Olivier Dupuis, Marco Pannella und Benedetto Della Vedova

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- ELDR (B5-0212/2003),
- PSE (B5-0215/2003),
- PPE-DE (B5-0216/2003),
- Verts/ALE (B5-0219/2003),
- GUE/NGL (B5-0224/2003),

zu Verstößen gegen die Menschenrechte in Ägypten

RC\495707DE.doc

PE 330.850}
PE 330.854}
PE 330.855}
PE 330.858}
PE 330.863} RC1

Entschließung des Europäischen Parlaments zu Verstößen gegen die Menschenrechte in Ägypten

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu den Menschenrechten in Ägypten, insbesondere seine Entschlüsse vom 14. Juni 2001, 4. Juli 2002 und 5. September 2002,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 29. November 2001 zum Abschluss des Assoziationsabkommens mit Ägypten,
 - in Kenntnis von Artikel 2 des Europa-Mittelmeer-Abkommens zwischen der EU und Ägypten, das nun von den Vertragsparteien ratifiziert werden soll,
 - in Kenntnis der Tatsache, dass der UN-Menschenrechtsausschuss im November 2002 nach Prüfung der regelmäßigen Berichte Ägyptens über seine Umsetzung des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verschiedene Empfehlungen abgegeben hat, darunter auch die Forderung, dass Ägypten private sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen, die im gegenseitigen Einverständnis eingegangen werden, nicht länger mit Sanktionen belegen sollte,
 - unter Hinweis auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zu dessen Vertragsstaaten Ägypten gehört,
- A. in der Erwägung, dass 21 Personen in dem wiederaufgenommenen Verfahren gegen 50 der 52 homosexuellen Männer, die im vergangenen Jahr in Kairo verhaftet worden waren, am 15. März 2003 zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe sowie Zwangsarbeit verurteilt wurden, während 29 Personen freigesprochen wurden,
- B. in der Erwägung, dass die in diesem Verfahren verhängten Strafen im allgemeinen höher sind als die im ersten Prozess verhängten, da die Strafen für die ursprünglich Verurteilten auf drei Jahre und damit auf die Höchststrafe nach ägyptischem Recht angehoben wurden,
- C. in der Erwägung, dass die ägyptische Polizei in den vergangenen Monaten zahlreiche Personen verhaftet hat, die der Homosexualität verdächtigt werden und der Unzucht angeklagt worden sind, obwohl nach ägyptischem Recht keine sexuelle Orientierung strafbar ist,
- D. in Betonung der Tatsache, dass nach massiven Anti-Kriegs-Demonstrationen in Kairo, die von der Polizei zerschlagen wurden, zahlreiche Personen auf der Grundlage der in Ägypten herrschenden Notstandsgesetze verhaftet wurden und einige von ihnen nach wie vor in Gewahrsam sind,
- E. in der Erwägung, dass der griechische Staatsangehörige Kostas Kastanias, dessen Gesundheitszustand kritisch ist, nach wie vor in einem ägyptischen Gefängnis inhaftiert ist,

RC\495707DE.doc

PE 330.850}
PE 330.854}
PE 330.855}
PE 330.858}
PE 330.863} RC1

sowie in Erwägung der abschlägigen Reaktion der ägyptischen Regierung auf die Aufforderung des spanischen EU-Ratsvorsitzes, ihn nach Griechenland zu überstellen,

1. betont die Bedeutung Ägyptens sowie der Beziehungen zwischen der EU und Ägypten für die Stabilität und die Entwicklung des Mittelmeerraums;
2. betont, dass die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Informationsfreiheit sowie der Meinungs- und Versammlungsfreiheit grundlegende Werte sind, die im Assoziationsabkommen zwischen der EU und Ägypten verankert sind, und bekräftigt die Bedeutung der Partnerschaft Europa-Mittelmeer für die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Grundfreiheiten;
3. zeigt sich besorgt über die Verurteilung zahlreicher Personen in Ägypten auf Grund ihrer sexuellen Orientierung und vertraut darauf, dass das Urteil von den ägyptischen Gerichten aufgehoben wird;
4. fordert die ägyptische Regierung auf, die Einstellung jeglicher Verfolgung von Bürgern wegen ihrer Homosexualität zu fordern und ihre individuellen Freiheiten zu schützen; besteht darauf, dass der Verhinderung von Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung besondere Aufmerksamkeit beizumessen ist;
5. fordert die Kommission und den Rat auf, der ägyptischen Regierung gegenüber ihre große Besorgnis im Hinblick auf die Welle von Verhaftungen Homosexueller sowie die Verurteilung von 21 ägyptischen Bürgern im März 2003 auszudrücken und die weitere Entwicklung dieser Fälle aufmerksam zu verfolgen;
6. begrüßt den Beschluss des ägyptischen Kassationsgerichts, das Urteil des Staatssicherheitsgerichts aufzuheben und den Menschenrechtsaktivisten Saad Eddin Ibrahim freizusprechen;
7. fordert die ägyptische Regierung auf, das Recht auf kollektive friedliche Meinungsäußerung zu gewährleisten und alle Formen der Schikanen gegen Demonstranten und Inhaftierte zu verhindern sowie dafür zu sorgen, dass Inhaftierte einen angemessenen Rechtsschutz genießen;
8. weist auf die Gemeinschaft der koptischen Christen in Ägypten hin, die eine erhebliche Minderheit darstellt und die mit uneingeschränktem Respekt behandelt werden und in der ägyptischen Gesellschaft vertreten sein sollte;
9. fordert die ägyptische Regierung auf, aus humanitären Gründen die Überstellung von Herrn Kastanias nach Griechenland zu ermöglichen, wie der spanische EU-Ratsvorsitz seinerzeit gefordert hat;
10. betont, dass Artikel 2 des Assoziationsabkommens eine Klausel enthält, wonach die Menschenrechte und die Grundsätze der Demokratie zu wahren sind;
11. fordert den Rat und die Kommission auf, in diesem Zusammenhang die

Demokratieprogramme für Ägypten im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte zur Unterstützung der ägyptischen Bürgergesellschaft weiterzuentwickeln und zu stärken;

12. fordert seine Delegation für die Beziehungen zu den Maschrik-Ländern auf, die Frage der Menschenrechte in Ägypten bei ihrem nächsten Treffen mit ägyptischen Parlamentariern anzusprechen und auch Vertreter der Bürgergesellschaft in diesen Prozess einzubeziehen;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Ägyptens zu übermitteln.